

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 57 (1963)

Artikel: Luzern und der Zürcher Putsch von 1839
Autor: Glauser, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRITZ GLAUSER

LUZERN UND DER ZÜRCHER PUTSCH VON 1839

Die Rückwirkungen, die die Zürcher Vorgänge von 1839 in andern Kantonen hatten, waren von entscheidender Bedeutung. Am Beispiel des Kantons Luzern wollen wir das im Folgenden darzustellen suchen*.

Was zunächst die Literatur zum Straußenhandel und Zürcher Putsch betrifft, so erweist sie sich als außerordentlich reich. Sie vor allem zwingt uns, das Hauptgewicht auf Luzern zu legen. Bei näherem Hinsehen ergibt sich nämlich, daß die Anteilnahme in andern Kantonen und die dortigen Auswirkungen kaum einmal eigens behandelt wurden. In dieser Hinsicht geben einzig die Biographien einzelner Persönlichkeiten Auskunft, die 1839 an der Tagsatzung in Zürich weilten, wie etwa jene über Kasimir Pfyffer, Charles Neuhaus, Josef Munzinger, Gall Jakob Baumgartner

* Diese Arbeit ist im wesentlichen die Wiedergabe eines Vortrages, der letzten Winter in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich gehalten wurde.

Literatur wird nur angeführt soweit unbedingt notwendig. Abgekürzt zitiert werden:

Nick = K. Nick, Kasimir Pfyffer und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827-1841. Freiburg (Schweiz) 1955.

Ratsverhandlungen 1839 = Amtliche Übersicht der Verhandlungen des Großen und Kleinen Rats und des Appellations- und Kriminalgerichts des Kt. Luzern im Jahr 1839. Luzern (1839).

Siegwart, Kampf = K. Siegwart-Müller, der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran. Altdorf 1864.

Quellen. Hinweise ohne weitere Standortangaben verweisen auf das *Staatsarchiv Luzern*. Abgekürzt zitiert werden:

BSA = Briefsammlung J. K. Amrhyn des Staatsarchivs.

FAA = Familienarchiv Amrhyn

Gesandtschaftsberichte (von der Tagsatzung) = Akten 21/39, Tagsatzung 1839.

Zentralbibliothek Luzern (ZBL):

Briefnachlaß Kasimir Pfyffer (inkl. Pfyffer an Hess)

Briefe an J. P. V. Troxler.

Schreibweise der Zitate: Es wurde die moderne Orthographie angewendet.

usw. Die Biographien beschränkten sich natürlich auf die Skizzierung des Anteils der betreffenden Persönlichkeiten. Deshalb rechtfertigt sich auch die Betrachtung des Schicksalsjahres 1839 aus der etwas verbreiterten Sicht eines Kantons, ohne daß bereits Gesagtes wiederholt werden muß. Auf den Ablauf der Vorgänge in Zürich wird dabei nur soweit eingegangen, als es für diese Darstellung notwendig ist.

Festzuhalten ist ferner, daß diese Arbeit in erster Linie auf das umfangreiche Material an Briefen und Archivalien aufbaut, das in Luzern liegt. Nachdrücklich möchte ich bei dieser Gelegenheit auf eine wichtige Quelle hinweisen, die von der Forschung erstaunlicherweise fast ganz vernachlässigt wurde. Es handelt sich um die Protokolle der Abteilungen des Kleinen Rates, wie Staatsrat, Sanitätsrat etc. Weil es im Luzerner Staatsarchiv am bequemsten ist, sich einfach an die nach Sachgebieten geordneten Akten zu halten, übersieht man diese Protokolle allzu leicht. Sie bieten aber ein reiches und vor allem lückenloses Material, was von den ungebundenen und vielfach nach Gutdünken verteilten Luzerner Akten keineswegs gesagt werden kann. Man wird sich also auch in Luzern daran halten müssen, erst nach Konsultierung der Protokolle die Akten zur Hand zu nehmen.

I.

Im Januar 1841 lief die zehnjährige Frist ab, welche die luzernische Verfassung von 1831 bis zu einer möglichen Revision gesetzt hatte. Am 31. Januar sprachen sich die luzernischen Stimmbürger in geheimer Abstimmung mit großer Mehrheit für die Revision der Verfassung aus. Wer dafür stimmte, hatte einen Zettel mit rotem, wer dagegen stimmte, einen solchen mit schwarzem Stempel einzulegen. Am 11. März wurde dann in direktem Wahlverfahren der fast ausschließlich demokratisch-konservative Verfassungsrat gewählt.

Am Sonntag vor dieser Wahl stahl sich der Organist von Schüpheim im Entlebuch während der Predigt aus der Kirche und schlug am Gasthaus zum Kreuz eine Schmähchrift an. Bei solchem Tun wurde er vom Landjäger erwischt und man machte ihm den Prozeß, sodaß uns das Corpus delicti erhalten geblieben ist¹. Die selbstverfertigte Schmähchrift zeigt in der Mitte aufgeklebt ein Bild des Höllenfürsten, umgeben von Teufeln und Höllentieren. Der Text dazu lautet folgendermaßen :

¹ Akten 2K/7, Kriminalprozedur Josef Franz, Schüpheim.

« Abscheuliches Bild der Liberalen, der Radikalen, der Freimaurer, Freidenker, Freisinner, Freischaren, Advokaten, Prokurater, auch Kirchen- und Religionsspötter, Badener-Artikel-Fresser, so wie auch der Straußianer. – Am letzten Sonntag, als den 31. Jänner hat der Leu mit seinen gut gesinnten Männern glücklich obgesiegt und hat dem gottesleugnerischen STRAUSS die Federn ausgerupft und sie den schwarz einlegenden Radikalen, Liberalen und Straußianern zum Schmöcken (gegeben). – Obige Sekte sind, als wie dieses Bild, mit solchen lebendigen bösen Geistern und giftigen Tieren im Herzen und in Mitte mit dem Luzifer und seinem Anhang beseelt -!-! Ach, fliehet doch solche Sekte, sie stinken als wie die Böcke. Die Straußianer, Liberalen und Radikalen müssen alle durch das Rauchloch hinunter fahren, wenn sie sich nicht bessern und zurückkehren. Amen.Amen.Amen. » Dieses Dokument ist für die damals herrschende Volksstimmung außerordentlich aufschlußreich. Es zeigt uns mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit, welchen ungemein starken und nachhaltigen Widerhall die zürcherische Bewegung gegen die Berufung von Professor Strauß im Luzernischen fand. Gleichzeitig aber erinnert es uns daran, daß wir alle ins Politische mündenden Vorgänge des Jahres 1839 bereits im Hinblick auf die einundvierziger Verfassungsrevision sehen müssen. Denn schon 1839 war die Bewegung, die besonders auf dem Lande schwelte, seit Jahren im Zunehmen begriffen, jene Bewegung unter der Führung Josef Leus von Ebersol, die eine Ersetzung der herrschenden Repräsentativ-Demokratie durch eine direkte Demokratie anstrebte. Die Schmähschrift zeigt auch scharf den Gegensatz des Mannes vom Lande zu den Advokaten auf, den Tonangebern im Kapazitätenregiment der dreißiger Jahre. Und schließlich wird in ihr die Ablehnung der gouvernementalen Kirchenpolitik deutlich hervorgehoben, wie überhaupt besonders diese die Beziehungen zwischen Regierung und Volk entscheidend vergiftet hatte. Denn die liberale Regierung verfolgte eine derart ungeschickte doktrinäre Politik der kirchlichen Bevormundung, welche völlig dem absolutistischen 18. Jahrhundert verpflichtet war¹, daß sie starke Kräfte gegen sich mobilisieren mußte. Das traditionsgebundene religiöse Empfinden des Volkes spielte eine außerordentlich wichtige Rolle. In einigen Jahren aber die Aufklärung des Volkes nachholen zu wollen, ja, sie in der gesetzgeberischen Ausgestaltung des

¹ Vgl. die ausgezeichnete Charakterisierung von PH. A. VON SEGESSER, Erinnerungen. Kath. Schweizer-Blätter N. F. 6 (1890) 89. – Zur doktrinären Haltung vgl. E. HIS, Gesch. des neuern Schweizerischen Staatsrechts, Bd. 2, Basel 1929, S. 109.

Staatswesens geradezu als vorhanden vorauszusetzen, das mußte Widerspruch hervorrufen.

Diese kurz angedeuteten Punkte müssen wir immer vor Augen behalten, wenn wir nun daran gehen, luzernische Reaktionen und Auswirkungen der zürcherischen Volksbewegung von 1839 zu betrachten.

II

Auch in Zürich war die Regierungspolitik der dreißiger Jahre nicht allenthalben auf Gegenliebe gestoßen. Allerdings hatte hier 1838 eine partielle Verfassungsrevision stattgefunden, die die letzten politischen Vorrechte der Stadt abgeschafft hatte, was in Luzern erst noch bevorstand. Doch bildete insbesondere die Schulpolitik einen steten Stein des Anstoßes und eine Quelle der Unzufriedenheit. Der rationalistische Geist, den die angehenden Lehrer in Küsnacht von Thomas Scherr mitbekamen, führte in vielen Gemeinden zu Spannungen, die Heinrich Gelzer¹ als « Eifersucht zwischen Schulhaus und Pfarrhaus » charakterisierte. Radikale Köpfe jener Zeit - und nicht etwa nur in Zürich - träumten sogar von einer Ersetzung der Kirche durch die Schule, also des Glaubens durch die Vernunft².

Kritisch wurde es aber, als die gleichen Leute sich berufen fühlten, die Kirche selbst zu erneuern. Wie weit dabei übrigens das Vorgehen der politisch befreundeten liberalen Regierungen katholischer Kantone anregend gewirkt haben mag, kann ich nicht entscheiden. Jedenfalls erinnert die Art und Weise, wie die Berufung von Professor Strauß durchgesetzt werden sollte, sehr stark an jene andere des liberalen Rapperswiler Pfarrers Christoph Fuchs an die theologische Lehranstalt in Luzern anno 1834³. Damals hatte sich der Bischof von Basel vehement ins Mittel legen müssen, denn auch dort strebte man die geistige Erneuerung der Kirche von Staates wegen an. Nun, es ist Tatsache, daß Bürgermeister

¹ HEINRICH GELZER, Die Bedeutung der kirchlichen Bewegungen in der Schweiz seit 1839, Zürich 1847, S. 21.

² Konrad von Muralt an Schultheiß J. K. Amrhyn, Zürich, 11. Februar 1840: « Was ist hier geschehen? Man hat jede Bitte, jeden wohlmeinenden Rat verlacht und durch Berufung eines Mannes, der an und für sich ein ganz braver Mann sein kann, den Beweis geleistet, daß das Christentum im Weg stehe und daß eine Weltphilosophie ihm in Kirche und Schule substituiert werden müsse. Ich klage niemand böswilliger Absichten an, daß solches aber gut und klug gewesen sei, dessen wird niemand mich überzeugen ... » FAA. IV. D. 43. Schachtel 1318.

³ Hiezu H. DOMMANN, Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel (1828-1838). In dieser Zs. 22 (1928) 107 ff.

Conrad Melchior Hirzel¹, seit er 1838 David Friedrich Strauß persönlich kennen gelernt hatte, in diesem Theologen geradezu den zweiten Reformator Zürich erblickte. Hirzel war es, der mit gleichgesinnten Radikalen zusammen sich in erster Linie für diese Berufung einsetzte, als der Lehrstuhl für Dogmatik an der Universität neu zu besetzen war. Strauß war durch seine kritische Bearbeitung des « Lebens Jesu » in pantheistischem Geiste berühmt geworden.

Im Erziehungsrat setzte Hirzel am 26. Januar 1839 mit seinem Stichentscheid die folgenschwere Berufung durch². Schon eine Woche früher, am 18. Januar, meldete die städtisch-konservative « Luzerner Zeitung », im Zürcher Erziehungsrat sei neuerdings von Strauß die Rede, der bekanntlich behauptete, « es habe nie ein Christus existiert ». Das Blatt zensierte diese Nachricht mit den Worten : « Das wäre mir eine schöne Theologie ! »³

Der Widerspruch der zürcherischen Kirche meldete sich unverzüglich. Antistes Fübli brachte noch im gleichen Monat eine entsprechende Motion im Großen Rate ein, die jedoch abgelehnt wurde. Nebenbei bemerkt, ist man als Luzerner überrascht, die Geistlichkeit im kantonalen Parlament sitzen zu sehen, was im Kanton Luzern zu keiner Zeit denkbar gewesen wäre. Schon am 2. Februar, also sehr rasch, hieß der Regierungsrat die Berufung gut. Der Luzerner Kasimir Pfyffer, ein führender Kopf des schweizerischen Radikalismus, war mit diesem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden. Nach seiner Ansicht hätte sie sich damit begnügen müssen, von dem Beschluß des Erziehungsrates einfach Kenntnis zu nehmen ; alles weitere verrate eine Ängstlichkeit, die die Gegner nur ermuntere⁴. Tatsächlich wurde damit die spontane Bewegung gegen Strauß ausgelöst. Am 13. Februar bildete sich ein Zentralkomitee, das sogenannte Glaubenskomitee, sowie weitere lokale Komitees. Der eidgenössische Kanzler Am Rhyn, der damals im Vorort Zürich lebte und somit unmittelbaren Einblick besaß, berichtete darüber seinem Vater,

¹ KURT MÜLLER, Bürgermeister Conrad Melchior Hirzel 1793-1843, Zürich 1952, S. 265-298 : Straußenhandel und Zürichputsch.

² Für den Ablauf der Ereignisse verweise ich ein für allemal auf HEINRICH GELZER, Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Zur Geschichte des Protestantismus. Eine historische Denkschrift. Hamburg und Gotha 1843. Auch SIEGWART, Kampf S. 254-312 bringt eine ausführliche, aktenmäßige Darstellung. – Für das Allgemeine vgl. ANTON LARGIADÈR, Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 2, Erlenbach-Zürich 1945.

³ « Luzerner Zeitung » Nr. 5, 18. Januar 1839.

⁴ Kasimir Pfyffer an Johann Jakob Heß, Luzern, 1. März 1839. ZBL.

dem liberalen ehemaligen Luzerner Schultheißen. Er sah, wie im Kanton Zürich die Erregung wuchs, und glaubte, daß sie jetzt vielleicht noch mit großer Umsicht hätte gedämpft werden können. Aber wenn er Hirzel beobachtete, der sich wie ein Wahnsinniger gebärdet haben soll, dann verhiß ihm das nichts Gutes¹. Auch Vater Amrhyn war über den « Unsinn der Radikalen », wie er sich ausdrückte, gar nicht erbaut und – wie übrigens jedermann in Luzern – über den Ausgang der Sache äußerst gespannt. Denn Zürich, das den Katholiken oft den Vorwurf des religiösen Fanatismus gemacht habe, war nun nach seiner Meinung der Gefahr ausgesetzt, selbst diesem Wahnsinn zu verfallen².

Die religiöse Bewegung im Volke strebte notwendigerweise einer Kraftprobe mit den politischen Behörden entgegen und wuchs sich damit zur Machtfrage aus³. Die Radikalen gerieten in wachsende Aufregung und suchten nun bereits außerkantonale Hilfe sicherzustellen. Die Regierung ihrerseits war fest entschlossen, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Dies betonte Oberrichter Wilhelm Fübli, der Redaktor des « Schweizerischen Republikaners », als er sich am 21. Februar « unter dem Siegel möglichster Verschwiegenheit » an Kasimir Pfyffer wandte, um bei ihm die Möglichkeiten militärischer Hilfe Luzerns zu sondieren. Die Initiative zu solchen heimlichen Erkundigungen ging zweifellos von Kreisen radikaler Politiker aus, die – immer nach Fübli – bereits « Vereine für Aufrechterhaltung der Ordnung » als Gegengewicht gegen das Zentralkomitee gebildet hatten⁴. Dieses sagte auf den 28. Februar seine erste

¹ J. K. F. Am Rhyn an seinen Vater, Schultheiß Amrhyn, Zürich, 14. Februar 1839. BSA.

² Amrhyn an seinen Sohn, Luzern, 21. Februar 1839 : « ... bemerke ich, daß jedermann und jede politische wie kirchliche Partei höchstens gespannt ist, welche Wendung die Einberufungs-Geschichte des Dr. Strauß im Kanton Zürich nehmen werde. Wem die Augen nicht geöffnet werden über den Unsinn der Radikalen und die Böswilligkeit und Arglist ihrer ebenso extremen Gegenfüßler, und wer damit nicht zugleich die Überzeugung gewinnt, wohin am Ende Mißbrauch und Überreizung des in Eigennutz und Selbstsucht versunkenen Volkes führt, dem wird sein Lebtage kein Licht mehr aufgehen. » FAA. IV. F. 14. Sch. 1333. Vgl. L. VON TETMAJER, Josef Karl Amrhyn, ein Luzerner Staatsmann, Stans 1941, S. 124 f.

³ K. MÜLLER a. a. O. S. 284.

⁴ ZBL. « Es wäre nun, da man eben auch *alle* Mittel zur Erhaltung der Ordnung in Erwägung ziehen muß, als ein äußerstes Mittel gedenkbar, daß man Nachbarkantone zu Hilfe nehmen müßte und auf diesen Fall hin soll ich Sie unter der Hand und mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß die Sache nicht ins Publikum kommt, fragen, *welche Waffe*, und allfällig welche Kommandanten in Ihrem Kanton zu einer Expedition am tauglichsten wären, damit man bei einem zwar nicht wahrscheinlichen Falle, von hier als Vorort, mit dem Begehren um Hilfe die geeignete Waffe

Sitzung an. Aufgeregt schrieb Bürgermeister Johann Jakob Heß am Vorabend noch an Pfyffer und jammerte ihm vor, wie Zürich unmittelbar vor der unglücklichsten Reaktion stehe, wenn Gott nicht helfe. Bereits sei die ganze Schulpolitik in Frage gestellt. Ähnlich wie Fübli wollte auch er wissen, ob Luzern Zürich auf schnellstem Wege Hilfe, aber auch Rat bieten könne¹. Die Antwort aus Luzern war ein eindeutiger Ansporn zu unnachgiebiger Härte im Hinblick auf die möglichen Folgen in der ganzen Schweiz, besonders aber im Kanton Luzern. Das war die unbeugsame Haltung Pfyffers, die während der ganzen Abwehr gegen die Luzerner Verfassungsbewegung in den folgenden Jahren zu beobachten ist. Noch glaubte er zu sehr, daß sich das Landvolk einschüchtern lasse, wenn er meinte: « Beim nächsten Anlaß wird die katholische Geistlichkeit das Beispiel nachahmen. Wenn nicht nachgegeben wird, werden die Wogen nach und nach sich ebnen. » Im Übrigen versicherte er Heß, daß Luzern selbstverständlich seine Hilfe nicht versagen werde, wenn es gemahnt werden sollte².

Unterdessen machte Hirzel in der Regierung einen Anlauf, in der Meinung, daß sie sich an die Kantone des Siebnerkonkordates wenden sollte³. Er stieß aber auf Ablehnung. Damit war der erste Schritt zum Verzicht auf letzte Konsequenz getan. Die Regierung versteifte sich darauf, einfach auf die Einhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung zu dringen, und glaubte so, ihren Willen mit eigener Kraft durchsetzen zu können. Das war die genau gleiche Politik, die etwas später die Luzerner Regierung gegenüber den Forderungen der Verfassungsbewegung ebenfalls befolgte oder, besser gesagt, befolgen mußte. Die Vermutung ist durchaus am Platze, daß nämlich diese Luzerner Politik durch den Zürcher Verzicht auf das Siebnerkonkordat erzwungen war. Der Unterschied freilich bestand darin, daß in Luzern als legales Ventil der allgemein bekannte Zeitpunkt der Revision sichtbar war.

Am 1. März ließ das Zentralkomitee der Regierung eine Adresse zu-

und das geeignete Kommando bezeichnen oder wenigstens darauf andeuten könne. » Vgl. K. MÜLLER a. a. O. S. 285. und G. J. BAUMGARTNER, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, Bd. 2, Zürich und Stuttgart 1868, S. 320.

¹ Nach J. A. PUPIKOFER, Johann Jakob Heß als Bürger und Staatsmann des Standes Zürich und eidgenössischer Bundespräsident, Zürich 1859, S. 180.

² Luzern, 1. März 1839. ZBL. Vgl. NICK S. 220, Anm. 27.

³ K. MÜLLER a. a. O. S. 284. – Dies war auch dem französischen Gesandten bekannt. Vgl. E. GAGLIARDI, Der Zürcher Putsch von 1839 in französischer Beleuchtung, Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 313.

kommen, welche forderte, Strauß solle und dürfe nicht kommen. Gleichzeitig lief eine Unterschriftenaktion im gleichen Sinne. Die Regierung wurde sichtlich schwankend, als sie am 4. März die Berufsangelegenheit an den Erziehungsrat zurückwies. Dadurch hoffte sie, eine Beruhigung des Volkes zu erreichen, und sich selbst baute sie eine Brücke zum Rückzug, wie der Luzerner Schultheiß Schumacher-Uttenberg von einem der beiden Bürgermeister vernahm, während der andere, ohne Zweifel Hirzel, auf Gewaltschritte erpicht zu sein schien¹. Inzwischen kam die Petition mit gegen 40 000 Unterschriften zustande. Am 9. März noch stellte Kasimir Pfyffer der Zürcher Regierung das Zeugnis aus, daß sie sich ziemlich fest gehalten habe. Denn in manchem andern Kantone wäre die Regierung viel schneller eingeschüchtert worden. Aber stetsfort warnte er eindringlich vor jedem Nachgeben². Zwar schlug der Erziehungsrat am 10. März als Ausweg die Schaffung eines zweiten Lehrstuhls für Dogmatik vor, aber der Große Rat schritt am 18. zur Pensionierung von Strauß, womit er irrtümlicherweise annahm, den Wünschen des Volkes Genüge getan zu haben. Besonders dieses Zurückweichen war es, was die Kritik luzernischer Radikaler hervorrief. Pfyffer riet aber Heß, die Regierung solle nun die ganze Straußenangelegenheit als abgetan betrachten und nicht weiter von Konzession zu Konzession schreiten. Neue und ungestüme Forderungen sollten den willkommenen Anlaß bieten, sie energisch abzuweisen³.

Eines erhellt aus diesen Darlegungen deutlich, nämlich die Tatsache, daß die Luzerner Liberalen die Berufungsgeschichte allein vom politischen Standpunkt aus interessierte⁴. Dies entsprach übrigens durchaus ihrer Haltung in religiösen Fragen des eigenen Kantons.

¹ Schumacher-Uttenberg an Amrhyn, Luzern (?), 6. März 1839. BSA. Jener weilte als Mitglied der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde in Zürich. Protokoll der Militärkommission 1839-41, 28. Februar 1839, Nr. 97.

² Pfyffer an Heß, Luzern, 9. März 1839. ZBL. « Wenn von Konzessionen zu Konzessionen geschritten wird, so kann solches nur schlimme Folgen haben ... Allein da nun einmal der Kleine Rat von Zürich die Bahn des Nachgebens eingeschlagen zu haben scheint, so hüte er sich wohl, auf derselben allzu weit vorwärts zu schreiten. Der Ruf, den man gegenwärtig von seinen Gegnern hört: 'Das ist nicht genug', diene ihm als Warnung. »

³ Pfyffer an Hess, Luzern, 14. April 1839. ZBL.

⁴ « Man ist auf den Ausgang der Sache bei uns gespannt. Allein diese Spannung betrifft nicht das Religiöse des Gegenstandes, sondern wie Regierung und Großrat sich benehmen. » Pfyffer an Hess, Luzern, 9. März 1839. ZBL.

III

Der Luzerner Regierung war bis weit in den Sommer hinein keine Veranlassung gegeben, sich über die Vorgänge im Kanton Zürich auszusprechen. Dies änderte sich aber Ende August. Denn in den Nachschriften der luzernischen Tagsatzungsberichte begannen sich die Nachrichten über die erneut aufflackernden Auseinandersetzungen in Zürich zu häufen. Die Berichte waren vom zweiten Gesandten Luzerns verfaßt, von Kasimir Pfyffer.

Am 8. August erließ das Zentralkomitee den Aufruf an die « Bürger der vereint petitionierenden Kirchgemeinden » mit der Feststellung, daß die Entscheidungen des Großen Rates nicht den Volkswünschen entsprächen. Nun raffte sich die Regierung auf, und zwar einmütig, wie Pfyffer vielleicht zu nachdrücklich betonte ¹, und schritt mit der Proklamation vom 23. August energisch gegen das Zentralkomitee ein. Der Luzerner Berichterstatter wurde darüber von seinem Freund Bürgermeister Heß persönlich orientiert, weshalb seine Bemerkung, daß dieser Entscheid die Krisis herbeiführen müsse, nicht nur das Urteil des Beobachters war ¹. Heß äußerte sich damals, wie ihm Pfyffer nach dem 6. September im Sendschreiben an den Luzerner Großen Rat vorwarf, folgendermaßen: « Nunmehr habe der Regierungsrat einmal einen tüchtigen Beschluß gefaßt. Dem Treiben des Glaubenskomitees könne man nicht länger zusehen, demselben müsse einmal ein Ende gemacht werden » ². Aus den Andeutungen in den nächsten Gesandtschaftsberichten ³ mußte die Luzerner Regierung den Eindruck erhalten, daß Zürich nun ernsthaft einschreite. Die Klotener Versammlung vom 2. September suchte Pfyffer in ihrer Bedeutung herabzumindern ⁴. Den ersten Gesandten Luzerns, Altschultheiß Jakob Kopp, stimmte dies bedenklich, beurteilte er doch diese Vorgänge viel ernster. Die Angst der Liberalen vor der direkten Demokratie, wie sie in Luzern von bäuerlichen Kreisen angestrebt wurde, flackerte in ihm auf, als er am 3. September seinem Kollegen Amrhyn heimschrieb: « Es droht, ein Länderkanton mehr erstehen und die Volkssouveränität ihr Grab selbst bauen zu wollen » ⁵.

¹ Gesandtschaftsbericht vom 24. August 1839, Nachschrift.

² S. unten S. 269 Anm. 1.

³ Vom 27. und 29. August 1839, Nachschriften.

⁴ Gesandtschaftsbericht vom 3. September 1839, Nachschrift.

⁵ BSA. « Das Zürcher Beispiel wird in den reorganisierten Kantonen hier nach dieser, dort nach einer andern Richtung, gleich einem elektrischen Schlage, wirken. » – JAKOB KOPP (1786-1859) von Beromünster, Kantonsfürsprech. Vgl. NICK S. 55.

Die Ansichten der beiden Luzerner Gesandten, die sonst leidlich gut miteinander auskamen ¹, teilten sich nun insbesondere in der entscheidenden Frage, ob und wie sie sich in diese inneren Auseinandersetzungen Zürichs einmischen sollten. Kasimir Pfyffer tat es hemmungslos. Die ärgerlichen Umtriebe des zweiten Gesandten veranlaßten den Kanzler Am Rhyn, während der kritischen Zeit sorgfältig jeden Kontakt mit der Luzerner Gesandtschaft zu meiden, um sich nicht zu kompromittieren ². Pfyffer trieb wiederum zu unnachgiebiger Härte an. Ludwig Snell bestätigt das in einem Brief an diesen vom Juni 1840 : « *Jetzt* erst sehen die Herrn Radikalen und Liberalen recht ein, welchen dummen Streich sie gemacht haben, daß sie Ihnen nicht folgten und so leichtsinnig das Spiel verloren gaben. » ³ An Pfyffers Unerbittlichkeit zerbrach augenblicklich eine alte, enge Freundschaft, als Bürgermeister Heß am 6. September an die Spitze des provisorisch ergänzten Staatsrats trat. Vernichtend waren die Urteile, die der Luzerner in jenen Tagen über Heß niederschrieb ⁴. Sein Ärger über das Versagen der Zürcher Radikalen war groß. Als ihn Wilhelm Füßli am 7. September von Baden aus bat, die Redaktion des « Republikaners » übernehmen zu wollen, weil er als Nichtzürcher und Gesandter nichts zu befürchten habe, lehnte er das Ansinnen ab ⁵.

Jakob Kopp seinerseits hielt sich von persönlichen Einmischungen fern. Schon am 3. September entrüstete er sich über den Berner Neuhaus ⁶ und den Solothurner Munzinger ⁷, als sie sich ungerufen zu Stärkern und Tröstern der beiden Bürgermeister machten. « Sie muteten mir zu », schrieb er Amrhyn, « das gleiche zu tun. Ich lehnte aber ab mit der Erklärung, diesfalls keinen Zürcher aufzusuchen » ⁸. Es war sein Bestre-

J. Kopp an Amrhyn, Zürich, 3. August 1839 : Er stehe mit K. Pfyffer « wie immer auf dem freundschaftlichsten Fuße », was den Aufenthalt in Zürich angenehm mache. BSA. – Über die politischen Fraktionen in Luzern, vgl. etwa SEGESSER (s. S. 259) S. 88 f. oder SIEGWART, Kampf S. 329 ff.

J. K. F. Am Rhyn an seinen Vater, Zürich, 8. September 1839. BSA. Vgl. die Antwort Amrhyns vom 9. September 1839. FAA. IV F. 14. Schachtel 1333.

³ Zürich, 3. Juni 1840. ZBL.

⁴ Vgl. das unten (S. 269 Anm. 1) genannte Sendschreiben, die Gesandtschaftsberichte vom 6. und 8. September 1839. Dazu NICK S. 221, PUPIKOFER (zit. oben S. 263 Anm. 1) S. 201.

⁵ ZBL. – Ludwig Snell mußte widerwillig die Redaktion übernehmen. A. SCHERER, Ludwig Snell und der schweizerische Radikalismus 1830-1850, Beiheft 12 (1954) dieser Zs., S. 118.

⁶ Vgl. C. J. BURCKHARDT, Der Berner Schultheiß Charles Neuhaus 1796-1849, Frauenfeld 1925, S. 140-147.

⁷ Vgl. HANS HÄFLIGER, Bundesrat Josef Munzinger, Solothurn 1953, S. 146 ff.

⁸ J. Kopp an Amrhyn, Zürich, 3. September 1839. BSA. « Leider scheint im RRate

ben, nur auf offiziellem Wege über die Tagsatzung oder notfalls über das Siebnerkonkordat Einfluß zu nehmen. Am Morgen des 5. September versammelten sich die Gesandten des Konkordats. In einem von Kopp vorsichtig abgefaßten Schreiben verlangten sie Auskunft über den Stand der Bewegung, insbesondere aber über « zulängliche Kraft und Wirksamkeit der Regierungsbehörden des Kantons »¹. Das Siebnerkonkordat wurde absichtlich nicht erwähnt, um auch andern Kantonen die Möglichkeit zu geben, mitzumachen². Am Nachmittag des gleichen Tages nahm Kopp an einer Kommissionssitzung teil und beobachtete dort, wie Bürgermeister Heß die ersten Nachrichten erhielt, man sei überall gerüstet wegen des Anrückens bernischer und st. gallischer Truppen und man beginne Sturm zu läuten³. Zu dieser Stunde muß es sich noch um Gerüchte gehandelt haben. Doch begann jetzt die Spannung zu zerreißen, als in Pfäffikon Pfarrer Bernhard Hirzel den Sturm auslöste⁴.

Am 6. September schrieb Pfyffer den Bericht dessen, was er beobachtete, fast stündlich nieder. Seine Erregung nahm beim Schreiben sichtlich zu und um halb zehn Uhr morgens stellte er den zunehmenden Sturm bereits als « das Resultat der Feigheit der Regierung » hin und räsionierte weiter: « Mit Mut und Entschlossenheit hätte sie gesiegt. Allein, wer eine bestehende Ordnung der Dinge aufrecht erhalten will, muß nicht wie ein nervenschwaches Frauenzimmer vor jedem Tropfen Blut zurückschrecken. »⁵

dahier wenig Übereinstimmung zu herrschen und gegenseitiges Vertrauen zu mangeln. »

¹ Text z. B. in den *Ratsverhandlungen* 1839, S. 548. Vgl. auch G. J. BAUMGARTNER (s. S. 263) S. 345. – Am Abend des 4. hatte bereits eine kleinere Konferenz der ersten Gesandten stattgefunden. ALEXANDER BAUMGARTNER, Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen, und die neuere Staatsentwicklung in der Schweiz (1797-1869), Freiburg im Br. 1892, S. 155.

² Gesandtschaftsbericht vom 5. September 1839: « In dem Schreiben geschieht des Konkordats namentlich nicht Erwähnung und wenn andere Gesandtschaften geneigt sein sollten zu unterzeichnen, so kann dieses geschehen. » – Zur Frage des Siebnerkonkordates vgl. E. JUFER, Das Siebnerkonkordat von 1832, Diss. phil. Bern, Affoltern a. A. 1953, S. 179-184.

³ Gesandtschaftsbericht vom 5. September 1839. Kopp schickte Pfyffer folgendes Billet, das dieser nach Luzern weiterleitete: « Soeben geht an Hrn. Hess die Anzeige ein, daß man überall gerüstet sei auf das Anrücken Berner- und St. Gallischer Truppen, die das Volk veranlassen (?), die Sturmglocken anzuziehen. »

⁴ Über diese eigenartige Persönlichkeit vgl. die interessante Arbeit von KARL BECK, Marie Welti und Bernhard Hirzel. Zürcher Taschenbuch N. F. 83 (1963) 116-139.

⁵ Gesandtschaftsbericht vom 6. September 1839. Umfaßt unmittelbare Berichte Pfyffers von 08.00, 09.30, 10.30, 11.00, 16.00 Uhr. – Mit dem 6. September setzt ein: W. ZIMMERMANN, Geschichte des Kantons Zürich vom 6. September 1839 bis 3. April 1845, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 8,3. Zürich 1916.

Am frühen Nachmittag versammelten sich auf der eidgenössischen Kanzlei die Tagsatzungsboten. Noch traten hier die Luzerner dafür ein, daß die Tagsatzung in Zürich bleiben solle und befanden sich damit in der nicht sehr angenehmen Gesellschaft der konservativen Kantone. Aber sie erblickten in einem Wegziehen eine feige Flucht. Kopp schlug vor, Repräsentanten zu wählen, um vermitteln zu können. Pfyffer wollte noch weiter gehen und gleichzeitig Zürich mit 20 000 Mann besetzen lassen. Ihm schloß sich der St. Galler Baumgartner an ¹, aber die meisten andern waren unschlüssig, ausgenommen die Sarnerstände, wie Pfyffer ingrimmig feststellte, denen die Freude im Angesicht gestrahlt habe. Noch bevor diese Zusammenkunft beendet war, stellte die luzernische Gesandtschaft ihrer Regierung das Begehren zu, auf den nächsten Montag, den 9., den Großen Rat einzuberufen. Es handle sich um eine hochwichtige Angelegenheit ².

In der Nacht zum 7. erschien in Zürich Staatsrat Laurenz Baumann. Er war auf die ersten alarmierenden Nachrichten hin vom Amtsschultheißen abgeschickt worden ³. Nach der Aussage Siegwarts ⁴ war Baumann von den Volksversammlungen am 7. tief beeindruckt und erstattete zwei Tage später seiner Regierung entsprechend Bericht.

Schultheiß Schumacher-Uttenberg erhielt in der erwähnten Nacht zweimal Nachrichten von der Gesandtschaft. Am 7. September besammelte er um 9 Uhr den Staatsrat und um 10 Uhr den Kleinen Rat ⁵. Sofort wurde dem Wunsche der Gesandtschaft entsprochen und der Große Rat auf den 9. außerordentlich einberufen. Gleichzeitig traf die Regierung die ersten innen- und außenpolitischen Vorbereitungen. Sie wies die Amtstatthalter an, auf mögliche ruhestörerischen Rückwirkungen des Zürcher Putsches aufzupassen. Die Militärbehörden hatten alles vorzubereiten, um allfällige Truppenaufgebote unverzüglich ausführen zu können. Den Polizeibehörden wurde untersagt, Milizpflichtigen Reisepässe und Wanderbücher auszugeben ⁶. Die Luzerner Polizeidirektion empfahl jenen der Kantone Bern, Solothurn und Aargau größtmögliche Wachsamkeit im Hinblick auf unerlaubte politische Umtriebe und bat, Entdeckungen nach Luzern zu melden ⁷.

¹ Dieser wollte 8000 Mann aufbieten. Vgl. AL. BAUMGARTNER a. a. O. S. 157.

² Gesandtschaftsbericht vom 6. September 1839.

³ Staatsratsprotokoll 1834-41, 7. September 1839, Nr. 104.

⁴ SIEGWART, Kampf S. 324.

⁵ Einladung an Amrhyn vom 7. September 1839. BSA.

⁶ Protokoll des Kleinen Rates, 7. September 1839. S. 136b, 137. – Vgl. NICK S. 222.

⁷ Protokoll der Justiz- und Polizeikommission 1839, Nr. 1456b.

Sonntag, den 8. September trafen Kopp und Baumann in Luzern ein, während Pfyffer auf Wunsch der Regierung in Zürich blieb. Seine Ansichten und Empfindungen legte Pfyffer deshalb in einem Sendschreiben an den Großen Rat nieder, worin er nachdrücklich nach einer Intervention rief¹. Um die Stimmung in Luzern zu diesem Zwecke noch zu schüren, legte er in einem Gesandtschaftsbericht vom gleichen Tage ausführlich seine Theorie dar, daß nur durch den Verrat der zürcherischen Stadtbürgerschaft das Zeughaus am Morgen des Putsches in die Hände der Aufständischen gelangt sei².

Am Montag versammelte sich in Zürich der Große Rat und bestätigte den provisorischen Staatsrat, worauf er sich selbst auflöste. Zu gleicher Zeit tagte auch der Luzerner Große Rat, sehr zum Verdruß der neuen Herren in Zürich, die, wie etwa Konrad von Muralt, der Meinung waren, die Luzerner hätten zuerst den Ausgang der Zürcher Beratungen abwarten dürfen³. Die Debatte im Luzerner Rat⁴ war zeitweilig sehr hitzig und drehte sich um den von der Regierung vorgelegten Instruktionsentwurf. Unvermeidlich war natürlich die Diskussion um die Lehre von Strauß, die auch hier heftig angefeindet, enthusiastisch verteidigt, von vielen Liberalen aber als nichtpolitisches Faktum übergangen wurde. Einheitlichere Fronten ergab die Frage der Volkssouveränität, die von der konservativen Minderheit hochgespielt wurde. Diese feierte den Zürcher Putsch als einen Sieg des Volkswillens, ihre liberalen Gegner aber lehnten ihn als gewaltsame Überschreitung der Befugnisse ab, welche in der Verfassung genau abgegrenzt waren. Obschon der alte Vinzenz Rüttimann vor übereilten Schritten warnte, erließ der Rat zu Handen der Tagsatzungsgesandtschaft folgende Instruktion, die ich zusammenfasse: Solange die legale vorörtliche Regierung ausgeschaltet sei, habe sich die Tagsatzung unter bernischem Vorsitz außerhalb des Kantons Zürich zu versammeln. Der Kleine Rat habe Bern in diesem Sinne zu orientieren. Da Luzern die neue Ordnung der Dinge im Kanton Zürich nicht anerkenne, solle die Tagsatzung mit « zureichender Macht » die verfassungsmäßigen Behörden wieder einsetzen, schützen und die Ursachen der Unzufriedenheit untersuchen. Für die Ausführung dieser

¹ Zürich, 8. September 1839. Original in den Akten 21/173, Kt. Zürich. Druck: *Ratsverhandlungen* 1839, S. 444 ff. – Vgl. Nick S. 220 f.

² Gesandtschaftsberichte vom 8. und 9. September 1839.

³ Konrad von Muralt an Amrhyn, Zürich, 10. September 1839. BSA.

⁴ Verhandlungsbericht im Courier zu Nr. 72 der « Luzerner Zeitung » vom 10. September 1839.

Forderungen wurden schließlich dem Kleinen Rat die nötigen Kredite gewährt¹.

Diese harte Unnachgiebigkeit Luzerns, die uns nach dem früher schon Gesagten nicht mehr so sehr überrascht, verrät den Hang zu starrer Konsequenz und Prinzipienstrenge, die übrigens allgemein in der Härte der parteipolitischen Auseinandersetzungen bis in die neueste Zeit sichtbar geblieben ist. Das Vorgehen, das sich die Luzerner Liberalen ausgedacht hatten, war eine reichlich unrealistische Konstruktion, die ihre doktrinäre Haltung sehr gut beleuchtet. Sollte doch durch die Interventionsforderung nichts mehr und nichts weniger angestrebt werden, als die alte Zürcher Regierung wieder einzusetzen, um sie dann noch einmal, diesmal auf verfassungsmäßigem Wege, absetzen zu lassen. Denn dies wäre die einzige Folge gewesen, wenn die beim Putsch durchgebrochenen konservativen Kräfte tatsächlich frei wirksam geblieben wären. Die Alternative wäre einzig ein auf die eidgenössischen Bajonette abgestütztes, totalitäres, radikales Regime ohne Rückhalt im eigenen Volke gewesen. Warum nun diese Konstruktion, die verrät, wie schnell sie gebaut wurde? Das Revolutionieren müsse nun endlich einmal aufhören, rief der gemäßigte Schultheiß Jakob Kopp im Großen Rate aus². Und Amrhyn, Kopp nahestehend, erklärte die Luzerner Beschlüsse aus dem Bewußtsein « der hohen Pflicht für das gesamte Vaterland », weshalb « mit entschiedenem Ernst » einer Revolution entgegengetreten werden müsse, die jede Zukunft unsicher mache und jede gesetzliche Ordnung verunmögliche³. Nur zu klar sehen wir also, wie sehr Luzerns Forderungen von der Furcht diktiert waren, daß das Zürcher Beispiel auch im Luzernischen Nachahmung finden könnte.

Die Instruktion erregte in Zürich beträchtliches Aufsehen. Die « Luzerner Zeitung » mußte ihre Beilage, die die Ratsverhandlungen wieder-

¹ Gedruckt in den *Ratsverhandlungen* 1839, S. 442 ff.

² Votum Kopps nach dem S. 269 Anm. 4 angeführten Bericht.

³ Amrhyn an von Muralt, Luzern, 12. September 1839. BSA (Kopie). – Interessant ist, wie die Teilnahme am Staatsstreich von 1814 Amrhyn in diesen Tagen beschäftigte. Er sei « kein Freund der Revolutionen, die nur Mutlosigkeit und hinterlistige Absichten verraten (im Jahr 1814 wollte ich die im Hornung ausgebrochene zu verhindern (!) und als dies nicht mehr möglich war – noch lebende Zeugen sind vorhanden – nahm ich an den Begebenheiten Anteil, um ihre Entwicklung mindestens zu mildern, humaner zu machen), ich sage, immer gegen Revolutionen mich stemmend, werde ich das (!) freie Mann und unerschrockener Magistrat mein freies Wort behalten. » An seinen Sohn, Luzern, 9. September 1839. FAA. IV. F. 14. Schachtel 1333.

gab, infolge der großen Nachfrage in Zürich ein zweites Mal auflegen¹. Die Zürcher « Bürkli-Zeitung » brachte am 11. September sogar ein eigenes Bulletin heraus, das die Instruktion im Wortlaut wiedergab und kommentierte².

Auch Bürgermeister von Muralt wurde auf den Plan gerufen. Mit Schreiben vom 10. September wandte er sich an den ihm persönlich bekannten³ Schultheißen Amrhyn, um ihn zu bitten und zu beschwören, sich für die Aufrechterhaltung des Friedens einzusetzen. Mit Nachdruck betonte er die Legalität der neuen Behörden, warnte vor den Gefahren eines Bürgerkrieges und fuhr fort : « Wenn rechtliche Leute sich bemühen, die Ordnung aufrecht zu halten und es ihnen gelingt, so müssen wahrlich die Eidgenossen nicht in feindlichem Sinne handeln »⁴. Amrhyn fühlte sich zwar sichtlich geschmeichelt. Aber in seiner Antwort⁵ kam er von Muralt kaum entgegen, dafür dozierte er ihm nun etwas von oben herab vor, wie es ihn verwundere, daß die alte Regierung nicht « durch edelmütige Selbstverleugnung » den heranwogenden Sturm zu beschwören gesucht habe, um Blutvergießen zu verhindern. Er tadelte die ratlose Untätigkeit der Tagsatzung. Die Schweiz sei wieder um einen Schritt näher an ihre eigene Auflösung herangekommen. Aus dem Bewußtsein dieser Gefahr wollte er die Luzerner Stellungnahme erklärt wissen. Luzern stemme sich dem Revolutionieren entgegen und fordere deshalb zum Schutz des legalen und verfassungsmäßigen Zustandes strenge Untersuchung. Bei Amrhyn erreichte somit von Muralt mit seiner Intervention nichts. Kopp, der wieder in Zürich weilte, billigte die

¹ « Luzerner Zeitung » Nr. 73, 13. September 1839.

² Ein Exemplar in den Akten 21/173, Kt. Zürich.

³ Noch am 15. August 1839 stattete von Muralt in Begleitung seiner Gattin anläßlich eines Aufenthaltes in Luzern Schultheiß Amrhyn einen kurzen Besuch ab. Amrhyn an seinen Sohn, Luzern, 18. August 1839. FAA. IV. F. 14. Schachtel 1333.

⁴ BSA.

⁵ Luzern (Tribtschen), 12. September 1839. BSA (Kopie). Einleitend schilderte Amrhyn, wie er den Brief erhielt ; ebenso seinem Sohne gegenüber : « Letzten Donnerstag überraschte mich, im Nachtkleid auf der Terrasse sitzend und im Lesen begriffen, schon gleich nach 8 Uhr des Morgens Hr. Ingenieur Bauer von Zürich mit einem Brief von Hrn. Alt-Bürgermeister von Muralt über die Vorfälle in Zürich und die vorhabende neue Regierungs-Constituierung ... Es entspann sich darüber zwischen uns ein 1 ½ (?) stündiges ruhiges, aber beiderseits entschiedenes Gespräch, worüber ich Hrn. Bauer ermächtigte, Hrn. Bürgermeister Mitteilung zu machen ... Die Absendung dieser Person, die unter gewissen Notabilitäten in hier wohl bekannt und noch besser gelitten, der (!) beim Tode von Usteri ein gellendes Vivat im Casino in hier gebracht, ist eine merkwürdige Erscheinung ... » Tribtschen, 14. September 1839. FAA. IV. F. 14. Schachtel 1333.

Antwort Amrhyns, doch waren die beiden unter sich von der Zweckmäßigkeit der Haltung Luzerns nicht mehr so überzeugt, wie es nach außen schien. Kopp meinte am 15. September: « Was die gegen die Zürcher Revolution handelnden Stände tun, kann unmöglich mehr im Interesse der abgetretenen Zürcher Regierung geschehen, sondern nur im Interesse der auftretenden. »¹. Er empfand jetzt den Aufenthalt in Zürich als peinlich. Aber trotz der herrschenden Aufregung gegen Luzern und seine Gesandtschaft nahm er an der Beerdigung von Regierungsrat Hegetschweiler teil, wo er nicht wenig auffiel².

Die Luzerner Stellungnahme veranlaßte auch den neuen französischen Gesandten, Graf Mortier, als er am 14. September von Zürich nach Bern reiste, den Weg über Luzern zu nehmen, wo er sich 36 Stunden aufhielt. Er hatte den Eindruck, wie er am 20. September nach Paris berichtete, daß der Große Rat jetzt diesen Beschluß nicht mehr fassen würde. Man sei etwas beschämt « de la velléité guerrière qu'on a montrée », während das Volk eher über die Folgen des Putsches beunruhigt als gewillt zu sein scheine, ihn zu bekämpfen. Mortier bemerkte auch die Furcht der Liberalen, nicht nur vor einer vorübergehenden Verminderung ihres Einflusses, sondern auch vor der Verfassungsrevision von 1841³. Diese Art der Berichterstattung läßt übrigens vermuten, daß der Gesandte nicht auf Informationen liberaler Regierungskreise abstellte, sondern eher auf die Konservativen hörte⁴.

Kehren wir nun zum 10. September zurück. Der Große Rat hatte den außenpolitischen Kurs klar festgelegt und ging heim. Die Regierung ihrerseits wandte sich auf Grund ihrer Vollmachten sofort dem weiteren Ausbau der inneren Sicherheit zu. Die Militärkommission mußte für die Bewachung des Zeughauses sorgen⁵. Das Landjägerkorps auf dem Posten

¹ J. Kopp an Amrhyn, Zürich, 15. September 1839. BSA. « Ihre Antwort an Hrn. von Muralt ist aus meiner Seele geschrieben. »

² J. Kopp an Amrhyn, Zürich, 14. September 1839. BSA. Beachtenswert ist folgende Bemerkung im gleichen Briefe: « Hr. von Muralt traue ich zum Besseren seines Kantons und mittelbar der Schweiz Großes zu und wünschte mir Gelegenheit – suchen mag ich sie nicht – ihn darüber sprechen zu können. »

³ E. GAGLIARDI (s. S. 263 Anm. 3) S. 337, 339.

⁴ Die hier vertretene Auffassung dürfte u. U. sogar jene des eidgenössischen Kanzlers am Rhynd sein, der überhaupt viel wendiger gewesen zu sein scheint, als sein oft etwas allzu sturer Vater. Über Am Rhyns Beziehungen zum preußischen Gesandten vgl. A. PFISTER, Aus den Berichten des preußischen Gesandten Chr. K. J. von Bunsen 1839-1841. Politisches Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft 25 (1911) 211, 213.

⁵ Protokoll der Militärkommission 1839-41, 10. September 1839, Nr. 665; 12. September, Nr. 379: In der Nacht habe der Zeughausinspektor oder der Zeugwart stän-

Luzern wurde verstärkt ¹. Die Amtsstatthalter hatten die Gemeindevorstände anzuweisen, genau darauf zu achten, daß keine verfassungswidrigen und umstürzlerischen Bewegungen aufkommen konnten. Dagegen hatten sie politisch zuverlässige Beamte und Bürger einzuladen, unter Vergütung der Kosten wachsam zu sein und Verdächtiges zu melden ². Es wurde also ein polizeistaatliches Spitzelwesen organisiert und wie ein Netz über den Kanton ausgebreitet.

Während nun im Kanton Luzern diese Maßnahmen durchgeführt wurden, besammelte in Zürich der Berner Neuhaus am 11. September die Tagsatzungsgesandten. Ohne zu einem Ergebnis zu gelangen, wurde die Frage der Anerkennung Zürichs besprochen. Bemerkenswert sind die Äußerungen Jakob Kopp im Schlußwort. Von jetzt an, so sagte er, seien in der Tagsatzung die Rollen vertauscht, wie es im Luzerner Großen Rat bereits am 9. September geschehen sei. Wer seit 1830 für die Revolution gesprochen habe, spreche nun gegen die zürcherische und umgekehrt. Man habe jetzt die Verteidiger der – liberalen – Prinzipien gestürzt, bald werde man den Prinzipien selber zu Leibe rücken. Ohne Zweifel werde das Zürcher Beispiel Nachahmung finden ³. Am Tage darauf erließen die Stände des Siebnerkonkordates, verstärkt durch Baselland, ihre Protesterklärung gegen die Untätigkeit der Tagsatzung und lehnten die Verantwortung für die Folgen ab ⁴. In einer Gegenerklärung protestierte Zürich gegen die fremden Einmischungsgelüste ⁵, ein Protest, der in den Augen Kopp ⁶ von beleidigenden Ausdrücken strotzte.

Eben zu dieser Zeit sah die Luzerner Regierung eine neue Bedrohung aufsteigen. Luzerns Interventionsabsichten mobilisierten die Urkantone. Diese erklärten sich für ein eidgenössisches Aufsehen bereit, damit Luzern gegen Zürich nichts unternehmen könne. Am 14. September erhielt der Kleine Rat davon Kenntnis ⁷. Die Folge war eine weitere Ver-

dig im Zeughaus zu sein. Dies sei ein Erfordernis der allgemeinen Sicherheit, damit im Falle der Not jemand bei der Hand sei.

¹ Protokoll der Justiz- und Polizeikommission 1839, Nr. 1459.

² A. a. O. Nr. 1456a.

³ Das inoffizielle Protokoll dieser Konferenz von der Hand K. Pfyffers befindet sich unter den Akten 21/39, Tagsatzung 1839.

⁴ Gedruckt in Baden. Akten 21/173, Kt. Zürich. Abgedruckt u. a. bei SIEGWART, Kampf S. 317 ff.

⁵ Beide Erklärungen vom 13. September 1839 a. a. O.

⁶ J. Kopp an Amrhyn, Zürich, 15. September 1839. BSA.

⁷ Staatsratsprotokoll 1834-41, 14. September 1839, Nr. 109. – Landammann und Rat von Uri machen in ihrer Empfangsbestätigung des Luzerner Kreisschreibens (wegen Nichtanerkennung der neuen Zürcher Regierung) am 14. September

stärkung der Sicherheitsmaßnahmen. Die Gesandten in Zürich mußten sich mit den Gesandtschaften anderer Kantone beraten, was infolge von gewalttätigen Auftritten gegenseitig getan werden sollte¹. Kopp's Sondierungen ergaben, daß die anderen liberalen Kantone keine Beunruhigung des eigenen Volkes befürchteten. Hingegen wurde Luzern gegebenenfalls hinreichende Hilfe versprochen. Des weitern gab Kopp nun Anweisungen, wie allfälligen Volksbegehren zu begegnen wäre. Man solle nicht Forderungen, die auf gesetzlichem Wege eingereicht werden, starr ablehnen, ebensowenig aber deswegen in Furcht und Uneinigkeit fallen. Es müsse aber bewiesen werden, daß die Regierung ungesetzlichen Schritten entschlossen entgegentreten werde. Überhaupt solle nur auf Petitionen eingegangen werden, die von einer großen Masse von Bürgern unterzeichnet sind². Der drohende Wink aus der Urschweiz bewirkte somit, daß die Luzerner Regierung unmittelbare Rückwirkungen auf die eigene Landschaft befürchtete. Es war ja kein Geheimnis, daß die bäuerlich-demokratische Bewegung wie seit Jahrhunderten, so erst recht jetzt, von dem Beispiel der Landsgemeindedemokratien stark beeinflußt und ihre Sympathie zu den Ländern am See ungemein groß war. Das erklärt also die Reaktion der Regierung. Am 20. September erhielt Regierungsrat Baumann vom Staatsrat den Auftrag, « im Einverständnisse mit der Justiz- und Polizeikommission der Militärkommissionen ein Verzeichnis von zuverlässigen Männern einzureichen, an welche Munition abgereicht werden könne und solle »³. Noch am 26. September ordnete die Militärkommission auf Begehren der Polizeikommission eine weitere Verstär-

« mit Befremden » auf « den so auffallenden Widerspruch » aufmerksam, « der hinsichtlich der Beachtung des Willens der Mehrheit eines Volkes nunmehr zwischen dem jetzigen und demjenigen Benehmen sich zeigt, das von Euch und einer Anzahl anderer Stände seit 1830 so wiederholt beachtet worden ist und auch dieses Jahr beachtet wird. » Akten 21/173, Kt. Zürich.

¹ Staatsratsprotokoll 1834-41, 15. September 1839, Nr. 118.

² J. Kopp an den Kleinen Rat, Zürich, 17. September 1839. Akten 22/12, Verfassungsrevision 1839/41 : « Wir werden nach Ihren Winken von ehigestern handeln, doch wird das Geräusch machen, selbst unter den uns vertraulichen Gesandtschaften wenig Anklang finden, weil man sich überall sicher, das Volk ruhig und von Indignation über das in hier Geschehene erfüllt glaubt. Bon Berns, Solothurns und Aargaus Gesandten (von St. Gallens und Thurgaus Macht ist Luzern nun abgeschnitten) haben wir übrigens die Zusicherung erhalten, daß hinreichende Hilfe ihrer Kantone Luzern auf den ersten Wink bereit stehen werde. » – Ergänzung zu diesem Schreiben im Staatsratsprotokoll 1834-41, 20. September 1839, Nr. 120.

³ « Infolge einer am 15. Herbst im Staatsrate stattgehabten Besprechung wurde Hr. Regierungsrat Baumann beauftragt ... » a. a. O. Nr. 121.

kung der Garnison an. Die Polizeikommission erhielt am gleichen Tage 12 000 Cartouchen an Infanteriemunition, um sie auf das Land abgeben und dort in sichere Hände legen zu können ¹. Die Berichte aus allen Teilen des Kantons bewiesen jedoch, daß sich im Volke keinerlei Neigung zu Störung der öffentlichen Ruhe zeigte. Da auch von andern Kantonen her keine Gefahr mehr zu drohen schien, wurden diese außerordentlichen Maßnahmen Ende Oktober aufgehoben ².

Unterdessen fanden im Kanton Zürich am 16. und 17. September die Wahlen in den Großen Rat statt, die den neuen liberal-konservativen Kurs bestätigten. Wie Leopold Amrhyn, der jüngere Bruder des Kanzlers, aus Zürich heimschrieb, sollen die Bauern gesagt haben: « Wir wollen lieber Herren in die Regierung, die etwas zu verlieren haben. So gibt's nicht so bald wieder eine Rumplete. » ³

Bern vertrat nun in der Tagsatzung die Ansicht, daß zwar der provisorische Zustand Zürichs illegal gewesen, der nunmehr definitive aber als legal zu betrachten sei ⁴. Luzern, das um keinen Fußbreit nachgab, isolierte sich zusehends, sodaß Kasimir Pfyffer über die Wiedereröffnung der Tagsatzung am 23. September seiner Regierung berichtet: « Demnach hat Luzern allein fest und ausdrücklich seine Stimme für Nichtanerkennung abgegeben, während andere aus Schwäche und Blödigkeit es nur umwunden taten. Solches gereicht ihm zur Ehre » ⁵. Am 30. September schließlich verlangte die neue Zürcher Regierung die bestimmte Zusicherung, daß Luzern Zürich gegenüber seine Bundespflichten trotz der Nichtanerkennung erfüllen werde. Die Luzerner Regierung verschanzte sich zwar hinter dem Großen Rat, der abwesend war, sicherte aber am 10. Oktober die Erfüllung der Bundespflichten zu ⁶. Am 2. Oktober bereits war Zürich formell vom Siebnerkonkordat zurückgetreten ⁷.

Die fast dreiwöchige Lahmlegung der Tagsatzung infolge der Septemberereignisse fand im Luzerner Großen Rat noch ein Nachspiel. Am 19. November reichte Kasimir Pfyffer einen Antrag ein, der in den grö-

¹ Protokoll der Militärkommission 1839-41, 26. September 1839, Nrn. 396, 397.

² Die Justiz- und Polizeikommission an die Militärkommission, 23. Oktober 1839. Akten 22/12, Verfassungsrevision 1839/41. – Protokoll der Militärkommission 1839-41, 31. Oktober 1839, Nr. 432. – Vgl. Nick S. 222.

³ 17. September 1839. BSA. Leopold Amrhyn war noch Student und weilte eben in Zürich zu Besuch, als der Putsch begann. Er sandte seinem Vater mehrere Berichte.

⁴ Gesandtschaftsbericht vom 22. September 1839.

⁵ Gesandtschaftsbericht vom 23. September 1839.

⁶ Korrespondenz zwischen Zürich und Luzern in den Akten 21/173, Kt. Zürich.

⁷ Akten 22/1, Siebnerkonkordat.

Beren Rahmen der eidgenössischen Bundesrevision gehört. Er griff darin das Vorortssystem an, dessen Schwächen nun sehr deutlich zum Vorschein gekommen waren, und verlangte, Luzern solle eine neue Initiative zur « Verbesserung der Bundeseinrichtungen » ergreifen¹. Trotzdem Kopp dagegen war, weil die bisherigen Vorstöße Luzerns erfolglos geblieben waren, wurde der Antrag ohne Begeisterung erheblich erklärt². Auch anderwärts stieß Pfyffer nicht unbedingt auf Verständnis. Er wollte Baumgartner bewegen, in St. Gallen einen Antrag im gleichen Sinne zu stellen. Dieser zeigte aber keine Lust dazu, da er doch keine Unterstützung mehr finde³. Weitere Folgen hatte Pfyffers Vorstoß kaum. Denn seine Publizitätswirkung stand im Schatten jenes andern von Josef Leu, auf den wir noch zurückkommen werden.

IV

Die Vorsichtsmaßregeln der liberalen Regierung lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, wem die Sympathien des luzernischen Volkes galten. Seit die Berufung von David Friedrich Strauß ins Rampenlicht gerückt worden war, verfolgten die Luzerner in Stadt und Land die Entwicklungen in Zürich mit großer Spannung⁴. Nur wenige wie Kasimir Pfyffer und Schultheiß Amrhyn wurden brieflich unterrichtet. Die Informationen wurden in erster Linie durch die Presse verbreitet. Nicht etwa nur während des Putsches, sondern ebenso sehr auch im Frühjahr 1839 nahm die Berichterstattung über diesen Gegenstand in den luzernischen Blättern einen ungewöhnlich großen Raum ein und füllte zeitweise bis zu zwei Dritteln der einzelnen Nummern. Der Putsch selber verursachte mehrere Extraausgaben.

Einzig der radikale « Eidgenosse » von Sursee bezog hier im Sinne Kasimir Pfyffers Stellung, begrüßte aber darüber hinaus die Berufung von David Strauß als religiösen Fortschritt. Daß er sich aber mit den dogmatischen Anschauungen des bald einmal als « Christusleugner » verschrieenen Württembergers durchaus einverstanden erklärte, verscherzte ihm viele Sympathien und er bezahlte es mit einem Rückgang

¹ Original des Antrags in den Akten 21/173, Kt. Zürich. Gedruckt in den *Ratsverhandlungen* 1839, S. 550 f. – Vgl. Nick S. 222 f.

² Verhandlungsbericht der « Luzerner Zeitung » Nr. 93, 22. November 1839.

³ G. J. Baumgartner an Pfyffer, St. Gallen, 11. Januar 1840. ZBL.

⁴ Vgl. oben S. 262 Anm. 2 und S. 264 Anm. 4.

der Abonnentenzahl¹. Die liberale « Bundeszeitung » hingegen begann mit ihrer Stellungnahme zur Straußengeschichte ihre eindeutige Abhebung vom Regierungsliberalismus zu manifestieren. Sie wurde von den beiden luzernischen Staatsschreibern redigiert, von Konstantin Siegwart-Müller und Bernhard Meyer. Gegen die Berufung nahm sie eine scharf ablehnende Haltung ein, weil dadurch der christliche Glaube des Volkes verletzt werde. Meyer bezog das theologische Rüstzeug für seine Kritik vom liberalen Professor Burkard Leu, einem profilierten Geistlichen und Schüler Möhlers in Tübingen. Ebenso sehr wie Siegwart die Berufung ablehnte, verurteilte er übrigens auch den Putsch, und zwar, weil er sie beide als verfassungswidrig betrachtete². Die konservative « Luzerner Zeitung » schließlich lehnte Strauß in jeder Hinsicht ab und begrüßte den Putsch. Hier berichtete eine Stimme vom Lande, welcher tiefen Eindruck der 6. September auf das Luzerner Volk gemacht habe, dessen Mehrheit die Haltung der Regierung ablehne. Es sei die gleiche Mehrheit, die sich für eine durchgreifende Verfassungsrevision von 1841 aussprechen werde³.

Der luzernische Federkampf erschöpfte sich nicht in den Zeitungen. Die Berufung gab Anlaß zu mehreren Flugschriften, von denen wir wenigstens einige hervorheben wollen.

Schon anfangs März erschien in Luzern das « Kreisschreiben Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Kantons Zürich » mit dem fingierten Druckort: « Rom 1839, in der Druckerei der hl. Kongregation für Ausbreitung des Glaubens ». Es stammte aus deutschen Emigrantenkreisen in Luzern. Als Verfasser galt Christian Wilhelm Glück⁴. Diese

¹ Johann Baumann an Pfyffer, Luzern, 21. Juli 1839. ZBL. – Vgl. A. MÜLLER, Luzerner Publizistik und Krise der Regeneration 1839/41. SZG 1 (1951) 99, Anm. 3.

² A. MÜLLER a. a. O. S. 99. – BERNHARD MEYER, Erlebnisse des Bernhard Ritter von Meyer, weiland Staatsschreiber und Tagsatzungs-Gesandter des Cantons Luzern ... Wien und Pest 1875, S. 14 f. SIEGWART, Kampf S. 312 f. – Siegwart an Troxler, Luzern, 14. September 1839: « Das Volk in Zürich und seine Wahlen anerkenne ich – aber nicht seine Gewalttaten. Der Große Rat würde sich nach der Versammlung von Kloten am 9. Herbst ohne Aufruhr und Blutvergießen dem Willen des Souveräns gebeugt haben. » ZBL.

³ « Luzerner Zeitung » Nr. 77, 27. September 1839. – Vgl. A. MÜLLER a. a. O. S. 102.

⁴ Allgemein vgl. W. HILDEBRAND, Die Literatur zum « Straußenhandel » in Zürich (1839). Zwingliana 7 (1939 f.), besonders S. 26 f., 36 ff., 46 ff., – A. MÜLLER a. a. O. S. 101. Ferner A. MÜLLER, Jungdeutsche Elemente in Luzern. ZSG 29 (1949) 567 und Akten 24/51, Chr. W. Glück. – Bald darauf erschien die « Rechtfertigung des Zweckes und Inhalts des Kreisschreibens Sr. Heiligkeit Gregorius XVI. an die Bürger des Cantons Zürich, nebst einer kurzen Angabe der wichtigsten Falsa der Statthalter Christi. Zur Erbauung der Gläubigen. Von Felix Christianus. »

Schmähschrift wolle den Zürcher Radikalen einen Dienst erweisen, indem durch Ansprechung jedes nur möglichen antikatholischen Affekts die Führer der liberal-konservativen Opposition als Agenten des Papsttums bloßgestellt werden sollten. In Zürich fand sie anscheinend kaum Verbreitung¹, wohl aber im Kanton Luzern, wo ihre allzu leicht ersichtliche Tendenz den Radikalen eher zum Schaden gereichte².

Auch Professor Troxler, der damals in Bern wirkte, meldete sich im April mit einer umfangreichen Schrift zu Wort und wandte sich mit großer Entschiedenheit gegen die ganze Strauß'sche Theologie. Das Werk wird durch seinen Titel charakterisiert, der lautet: « Die letzten Dinge der Eidgenossenschaft oder die den Christen heiligen Schriften und ihr göttlicher Geist in Frage gestellt. Eine Berufung auf den lebendigen Glauben der Gemeinde, bei Anlaß der Zerwürfnisse in Zürich wegen der theologischen Lehre von Hegel und Strauß. »³ Der radikale Demokrat bekannte sich zum positiven Christentum und hielt unbedingt am überlieferten Gottesbegriff fest.

Troxler stellte sich mit dieser Schrift in die gleiche Front wie Siegwarts « Bundeszeitung ». Es war auch Siegwart, der nach einigem Zögern⁴ im Dezember 1839 aus dem Erlebnis des 6. Septembers heraus eine Flugschrift ins Volk warf, die die Hauptanliegen der zürcherischen wie der luzernischen Volksbewegungen in unmittelbare Verbindung

¹ Schultheiß Schumacher-Uttenberg an Amrhyn, Zürich, 10. März 1839: « Dr. Snells (!) Hirtenbrief von Rom ist hier nicht im Publikum, obwohl man von dessen Existenz Kenntnis hat. Es scheint, die Polizei selbst wolle dessen Verbreitung hindern. » BSA. – Vgl. auch F. HURTER, Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahr 1831, Schaffhausen 1842, S. 146 f.

² Vgl. « Eidgenosse » Nrn. 20, 22, 11. und 18. März 1839. – Die « Luzerner Zeitung » Nr. 20, 11. März 1839 beschwerte sich darüber, daß das Kreisschreiben öffentlich feilgeboten werde und warf die Frage nach dem Plazet auf. – Am 11. Juni wünschte der Bischof von Basel, J. A. Salzmann, Auskunft, ob ein Priester seines Sprengels Verfasser, Verleger oder Verbreiter des falschen Kreisschreibens und der Rechtfertigung desselben sei. Man übermittelte ihm die Verhöre, die kein Resultat gezeitigt hatten. Aus der Antwort des Bischofs: « Er selbst erliege unter den gemachten Vorwürfen, daß er, da in seiner Diözese solche Machwerke teils gedruckt, teils verkauft werden, laut und öffentlich sprechen sollte, aber schweige. » Staatsratsprotokoll 1834-1841. 12. und 19. August, Nrn. 97, 101.

³ St. Gallen 1839. – Vgl. E. SPIESS, Bibliographie J. P. V. Troxler (1780-1866), II, 4, Bd. 13, S. 10-32. (Hektographiert. 1963).

⁴ Siegwart an Troxler, Luzern, 7. Oktober 1839: « Steiger will nun sein 'Sauglück' auch an mir versuchen. Ich bin noch unschlüssig, ob ich wirklich an den Straußianern aus dem Kanton Luzern und aus andern Kantonen den moralischen Todschlag üben will ... » ZBL. Vgl. E. RÜF, Der Stellungswechsel Constantin Siegwart-Müllers 1839-1841, Diss. phil. Zürich, Teildruck Zürich 1952, S. 30 f.

brachte. Sie war betitelt : « Welche Garantien muß die Verfassung eines Schweizerkantons dem Christentume leisten ? Mit Rücksicht auf die neuesten Erscheinungen im Vaterlande beantwortet. »¹ Einleitend legte Siegwart ausführlich die Lehre von Strauß dar, wie sie von Burkard Leuher in der « Bundeszeitung » charakterisiert worden war, und analysierte hierauf die notwendigen Sicherungen, die für die ungehinderte Wirksamkeit der Kirche, für den christlichen Unterricht usw. in die Verfassung einzubauen seien. Diese Schrift fand nicht nur die Zustimmung Troxlers², sondern auch jene des Professors Johann Kaspar Bluntschli und des preußischen Gesandten Bunsen³. Innert acht Tagen war sie vergriffen, sodaß eine zweite Auflage nötig wurde, ein Beweis dafür, daß sie einem Bedürfnis entsprach.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die meisten Luzerner Liberalen sich kaum um die theologische Seite der Berufung von Strauß kümmerten. Sie waren meist mehr oder weniger kirchentreue Katholiken, wenn sie auch zum Klerus in einem gewissen Gegensatz standen. Umso interessanter ist die Geisteshaltung jener wenig zahlreichen Radikalen, die deutsche Hochschulen besucht hatten. Wir nehmen hier nur einen heraus, nämlich Professor Johann Baumann, Lehrer der Naturgeschichte in Luzern und Redaktor des « Eidgenossen ». Diesen wird man auf Grund seiner Stellungnahme zu Strauß kaum mehr als Katholiken bezeichnen dürfen. Als er in einem Brief an Troxler auf dessen vorhin erwähnte Schrift zu sprechen kam, bekannte er, daß er hinsichtlich der « Straußenlehre » anderer Ansicht sei. « Strauß hat mir nicht Neues gesagt », schrieb er, « vor Jahren schon hegte ich bei mir diese Überzeugung ... Das Resultat der ganzen Untersuchung ist kein anderes als die Ansicht, die sich schon lange vorher über Christus und seine ganze Erscheinung bei mir festgestellt hatte. »⁴ Dieser Einstellung entsprechend redigierte er denn auch den « Eidgenossen », als Nachfolger Jakob Steigers und von diesem tatkräftig unterstützt⁵.

¹ Luzern 1839. 2. Auflage 1840.

² Siegwart an Troxler, Luzern, 3. Januar 1840. ZBL.

³ Bunsen : « Siegwart-Müller hat die Sache beim rechten Punkte angegriffen : zu seinem Buche sage ich Amen ! als Christ und als Staatsmann. » J. C. Bluntschli : « ... ebenso bin ich mit der Schrift von Siegwart-Müller wesentlich einverstanden » ! A. PFISTER, Briefwechsel zwischen J. C. Bluntschli und dem preußischen Gesandten Chr. K. J. von Bunsen 1840-41. Politisches Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft 27 (1913) 326, 328.

⁴ Luzern, 3. Juni 1839. ZBL. – Vgl. auch die Bemerkung G. J. BAUMGARTNERS (s. S. 263) S. 379.

⁵ Über die Stellung J. R. Steigers zu D. F. Strauß vgl. OTTO GILG, Christkatho-

Werfen wir nun zum Schluß nochmals einen Blick auf die luzernische Verfassungsfrage.

Kopps Befürchtung, daß Zürich ein Länderkanton zu werden drohe, erwies sich sehr rasch als unbegründet. Denn die repräsentative Form der Demokratie wurde erstaunlicherweise nicht angetastet. Der Grund dafür mag insbesondere darin zu suchen sein, daß der Schwerpunkt der liberal-konservativen Führung etwas einseitig in der Stadt Zürich lag. Und diese Führungsschicht stand der direkten Demokratie nicht näher als die gestürzten Radikalen ¹.

Im Kanton Luzern hingegen hatte sich der Schwerpunkt der Opposition bald nach 1830 eindeutig auf die bäuerliche Landschaft verlagert. Und diese besaß sehr konkrete Vorstellungen über ihre Demokratie, wie etwa ausschließlich direkte Wahlen und das Veto. Auch hatte sie nun von den Liberalen die Methoden übernommen, um nötigenfalls ihre Begehren anzumelden ².

Schon der kaum übersehbare Rückzug der Zürcher Regierung in der Berufungsfrage wirkte im Luzernischen auflockernd. Doch war es eine schwer faßbare Gruppe von dissidenten Liberalen mit stark sozialem Einschlag, die sich zuerst bemerkbar machte. Diese radikalen Demokraten scharten sich um ihre Zeitung, den « Lueg ins Land », der anfangs April auftauchte und besonders auf die Verfassungsrevision ausgerichtet war. Troxler stand dieser Zeitung nahe ³.

Wir vernehmen sehr wenig darüber, wie die Leuenpartei auf die Zürcher Ereignisse reagierte. Jedenfalls verhielt sie sich ruhig. Ihr Führer,

lizismus in Luzern. Ein Beitrag zur Luzerner Geistesgeschichte. Luzern 1946, S. 62 f. Das Zeugnis, das Gilg S. 63 beibringt, sagt bei näherem Zusehen nichts aus über die eigentliche Einstellung Steigers zur Lehre von Strauß. Steiger schränkt nur ein: « Gegen die Lehre von Dr. Strauß ist gewiß Vieles einzuwenden ... » Über seine religiöse Einstellung vgl. a. a. O. S. 58 ff. – Vgl. auch A. BRÄNDLI, Jakob Robert Steiger (1801/1862) als Politiker und Staatsmann. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Frühliberalismus. Luzern 1953, S. 72 f.

¹ Über Hürlimann-Landis vgl. etwa GELZER (s. S. 261) S. 180. Auch Bürgermeister von Muralt spricht in einem Brief an Amrhyn von « unsern ultrademokratischen Zeiten ». Zürich, 11. Februar 1840. FAA. IV. D. 43. Schachtel 1318.

² Hiezu die zutreffende Bemerkung von E. VISCHER, Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839-1841, Aarau 1951, S. 187, Anm. 11.

³ Über den « Lueg ins Land » vgl. A. MÜLLER, Luzerner Publizistik S. 100 f. – E. SPIESS nimmt in seiner Bibliographie J. P. V. Troxler, III, 13. Bd. 26, S. 129 ff. (Hektografiert. 1963) an, Troxler sei der anonyme Redaktor dieser Zeitung gewesen. – Vgl. auch SIEGWART, Kampf S. 331 ff., der in der « Bundeszeitung » seine Hand über dem « Lueg ins Land » hielt, wohl nicht zuletzt unter dem Einfluß Troxlers.

Großrat Josef Leu von Ebersol, hielt das Heft straff in den Händen. Dies war umso besser möglich, als seine Bewegung in viel stärkerem Maße als etwa die spontane zürcherische von religiösem Gehalt durchdrungen und auch in religiöser Form durchorganisiert war.

Mit der ruhigen Selbstsicherheit des Großbauern tat Leu nach dem 6. September bis zum Abschluß der Revision im Frühjahr 1841 Schritt um Schritt. Den Auftakt machte er mit seinem berühmten Antrag vom 20. November 1839, worin er – im Rahmen der bestehenden Verfassung – u. a. Unterstellung des Erziehungswesens unter kirchliche Leitung, Berufung der Jesuiten, Abschaffung der Badener Artikel usw. forderte. Es war eine Zusammenfassung von Volkswünschen, die etwa auch das Sündenregister des dreißiger Regimentes genannt wurde. Einleitend begründete er die Veranlassung zu seinem Antrag folgendermaßen: «Bekanntlich hat der Kleine Rat in Folge der neuesten Zürcher Ereignisse seine Beamten aufgefordert, ihm einzuberichten, welche Spuren von Unzufriedenheit unter unserem Volke sich zeigen. Mehr noch als der administrativen, soll der obersten gesetzgebenden Behörde daran gelegen sein, den Willen des Volkes nicht bloß kennen zu lernen, sondern auch als den Willen des Souveräns in Vollziehung zu setzen. Meine werten Herren Mitkollegen werden es mir also nicht mißdeuten, wenn ich im Schoße der obersten Landesbehörde nach Eid und Pflicht mit aller Freimütigkeit auf jene Punkte aufmerksam mache, die den Grundsätzen und dem Willen des souveränen Volkes entgegen sind und welche beim längern Fortbestehen seine Unzufriedenheit leicht auf einen bedenklichen Grad steigern könnten.»¹ Der liberale Große Rat wies auf Anregung Kasimir Pfyffers die Anträge Leus mit Entrüstung zurück².

Es ist ein Punkt des Antrages Leu, dem wir hier besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Im Kanton Zürich war ja zusammen mit Strauß auch der Küssnachter Seminardirektor Thomas Scherr heftig angegriffen und von der neuen Regierung entlassen worden. Leu warf nun der Regierung vor, daß man zur Reorganisation des Landschulwesens «den unter Katholiken nicht rühmlich bekannten» Scherr, «den Freund

¹ Originalantrag in den Akten 22/38, Großer Rat, Protokoll. – Gedruckt in den *Ratsverhandlungen* 1839, S. 525-530. K. SIEGWART-MÜLLER, Ratsherr Joseph Leu von Ebersoll, Altdorf 1863, S. 52-56. – Am 7. März 1840 erklärte übrigens Leu im Großen Rat: «Was die Jesuiten betrifft, so halte ich sie für die Radikalkur gegen den Straußianismus.» a. a. O. S. 84.

² Schriftlicher Antrag von K. Pfyffer vom 22. November 1839 ebenfalls in den Akten 22/38. – Gedruckt in den *Ratsverhandlungen* 1839, S. 530. Vgl. Nick S. 225.

und Geistesverwandten des Doktor Strauß, dieses verabscheuten Leugners der Gottheit Jesu Christi » berufen und Schüler seines Seminars als Lehrer angestellt habe. Ähnlich wie im Kanton Zürich Scherr selber entfernt wurde, so wollte der Luzerner Konservative auch dessen Ausstrahlung ausschalten. Ein Blick in das Protokoll des luzernischen Erziehungsrates bestätigt tatsächlich das Bestehen solcher Beziehungen. Anscheinend stand insbesondere Oberlehrer Niklaus Rietschi¹, der Referent für das Landschulwesen, in regem persönlichem Kontakt mit Scherr. Dieser nahm z. B. persönlich an den Schlußprüfungen des Schullehrerinstitut vom Herbst 1834 teil². Im Sommer 1836 besuchten zwei, 1838 sechs Lehrer das Lehrerseminar in Küsnacht zur weiteren Ausbildung³, offenbar auf Anregung Rietschis. Wiederholt wurden vom Verlag Orell, Füssli & Cie. zürcherische Lehrmittel Scherrs zu Spezialpreisen angeboten. Auf diese Angebote ging der Erziehungsrat allerdings nicht ein, einerseits, weil man den Ehrgeiz besaß, eigene Lehrmittel hervorzu- bringen, andererseits aber auch, weil die Bücher in geschichtlicher Hinsicht Stellen enthielten, die sie « für die Landschulen des Kantons Luzern ungeeignet » machten⁴.

Der nächste Schritt der Leuenbewegung war die Hornerpetition von 1840, die ein großer Erfolg wurde. Sie verlangte insbesondere, daß die Revision noch vor Ablauf der bestehenden Verfassung vorzunehmen sei⁵. Diese Petition kam für die Liberalen überraschend⁶, hatte doch Kasimir

¹ Über NIKLAUS RIETSCHI (1798-1875) vgl. H. ALBISSER, Ein Beitrag zur luzernischen Schulgeschichte. Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz 1849-1949, Hochdorf 1956, S. 552 f.

² Am 26. Dezember 1834 überreichte Scherr dem Luzerner Erziehungsrat mehrere seiner pädagogischen Schriften « in Erinnerung an die letzte Prüfung im Schullehrerinstitut, der er beigewohnt ». Protokoll des Erziehungsrates 1835, Nr. 2.

³ A. a. O. 1836, Nr. 185 ; 1838, Nr. 259. Hiezu die Akten Erziehungswesen, Schachtel 1504.

⁴ Protokoll des Erziehungsrates 1836, Nrn. 97, 121. Bericht von Professor Christoph Fuchs und N. Rietschi. – Schwierigkeiten verursachte der eigenmächtige Versuch von Lehrer Düggeli in Aesch, als er 1836 für die neue Schreib-Lese-Methode Scherrs Lesebuch einführte. Bald kam Mißtrauen gegen das Büchlein auf, wohl nicht zuletzt deshalb, weil Düggeli das Titelblatt an den Einband gekleistert hatte. Der Erziehungsrat lobte zwar den Eifer des Lehrers, dem übrigens auch Steine in die Wohnung geworfen worden waren, ordnete aber an, das Buch abzuschaffen. Der Präsident des Schulkreises mußte den Schülern erklären, daß im fraglichen Buche nichts Religionsfeindliches enthalten sei. A. a. O. 1836, Nr. 646, 664, 685.

⁵ Text bei SIEGWART, Leu a. a. O. S. 59-63. Vgl. NICK S. 225 ff.

⁶ Auch Siegwart war überrascht. An Troxler, Luzern, 8. Februar 1840 : « In aller Eile will ich Sie nur berichten, daß ich bei meinem letzten Schreiben von der Vorausssetzung ausging, die ersten Schritte zur Revision werden nicht anderwärts

Pfyffer noch kurz vorher geglaubt : « Wenn noch ein paar zum Schweigen gebracht seien, so werde an die Revision niemand mehr denken » ¹. Obwohl der Große Rat am 6. März 1840 das Begehren der Petition ablehnte und die Revision erst nach Ablauf der zehnjährigen Frist einleiten wollte, verhielt sich die Leuenpartei ruhig. Es galt, was Professor Rudolf Rauchenstein in Aarau berichtet : « Indessen will Leu, wie ich höre, keinen Putsch, sondern ist der Sache mit seinem Anhang so sicher, daß er es darauf ankommen lassen könne, daß die Regierung von selbst zur Revision schreiten müsse. » ²

vorbereitet. Nun vernehme ich zuverlässig, daß eine über den ganzen Kanton verbreitete Partei (nicht der Herren) schon alles auf den nächsten März in Ordnung haben soll, so daß uns nur noch die Aufgabe bleibt – den Inhalt der Revision näher zu beleuchten, die Form ändern überlassend. » ZBL.

¹ Zitiert von Siegwart im Briefe an Troxler, Luzern, 15. März 1840. ZBL. « Kopp ist hier die Seele der Regenten. Von ihm ist der Beschluß vom 6. März ausgegangen. »

² An Andreas Heusler, Aarau, 29. Februar 1840. E. VISCHER a. a. O. S. 232.